

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:

Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung  
Bezirkliche Gesundheitsämter

Geschäftszeichen II D  
Bearbeitung Christiane Kose  
Zimmer  
Telefon  
Zentrale ■ intern  
Fax  
eMail [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)  
Datum 15.06.2021

## Schulorganisation im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr das gesellschaftliche Leben stark geprägt und den privaten und beruflichen Alltag erheblich eingeschränkt. Die zu der Eindämmung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen zeigen jetzt Wirkung. So hat sich das Infektionsgeschehen deutlich abgeschwächt. Hierzu haben die Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb ihren Beitrag geleistet. In vielen gesellschaftlichen Bereichen konnten wieder Lockerungen vorgenommen werden. Der Besuch einer Schule im Regelbetrieb hat sowohl für die Bildung als auch für die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert. Wir bitten Sie, gerade in den ersten Wochen besonders das Wohlbefinden und die soziale und psychische Situation der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen.

### Wegfall der Maskenpflicht in der Ferienbetreuung und der Sommerschule

Mit Blick auf das sich weiter abschwächende Infektionsgeschehen entfällt in der ergänzenden Förderung und Betreuung in den Sommerferien (Ferienbetreuung) abweichend von unserem Schreiben vom 27. Mai 2021 die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske auch in geschlossenen Räumen. Dies gilt in gleicher Weise für die Durchführung der Sommerschule und anderer Ferienschulangebote.

Mit **Beginn des Schuljahres 2021/22** gilt vorbehaltlich der Entwicklung des Infektionsgeschehens:

- Vollständiger Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen und Schularten
- Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler
- Zusätzliche Unterrichtsangebote wie Religions- und Weltanschauungsunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht und weitere freiwillige Angebote finden wieder in Präsenz statt.

- Außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung sowie außerunterrichtliche Ganztagsangebote finden in vollem Umfang statt.
- Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Der Musterhygieneplan wird fortgeschrieben.
- Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler und schulisches Personal wird bis auf Weiteres beibehalten.

Die **Einschulungsfeiern** in Grundschulen und Schulen mit Primarstufe können ab dem 12. August 2021 und bis zum 14. August 2021 durchgeführt werden. Die Schulleitungen planen und organisieren die Einschulungsfeiern in eigener Verantwortung auf der Grundlage der aktuellen SchulHygVO. Der erste Schultag der Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist der 16. August 2021.

Für die **ersten Unterrichtswochen nach den Sommerferien** gelten besondere Infektionsschutzmaßnahmen, um ggf. in den Sommerferien aufgetretene Infektionen schnell zu erkennen und damit den Schulbetrieb von Anfang an so sicher wie möglich zu gestalten:

- Das pädagogische Personal testet sich bereits während der Präsenztage zweimal.
- Schülerinnen und Schüler testen sich in ihrer ersten Schulwoche dreimal, danach zweimal pro Woche. Die Möglichkeit der bekannten abweichenden Einzelfallregelungen aufgrund einer spezifischen Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigung bestehen fort.
- In den ersten zwei Schulwochen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen. Ziel ist es, eventuelle Infektionsketten, die während der Sommerferien entstanden sind, zu durchbrechen. Anschließend soll, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, die Maskenpflicht fallen.

**Zur Beobachtung und Einschätzung des Infektionsgeschehens** und entsprechender Regulierung wird weiterhin jeden Donnerstag eine Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsamt stattfinden. Notwendige Quarantänesituationen in einzelnen Lerngruppen, Jahrgängen oder gesamten Schulstandorten können auch künftig nicht ausgeschlossen werden.

Nach wie vor können in Einzelfällen besondere gesundheitliche Risiken von Schülerinnen und Schülern mit einer Grunderkrankung bestehen, die eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Sommerferien noch nicht möglich machen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dann weiterhin schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH). Dieses muss weiterhin gegenüber der Schulleitung mit einer eindeutigen ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht werden, aus der die konkrete Erkrankung hervorgehen muss, die im Fall der Ansteckung mit dem Corona-Virus das erhöhte Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit nachvollziehbar macht. Die Entscheidung über das Fernbleiben vom Präsenzunterricht trifft die Schulleitung. Hat sie begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zwecke die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

In einigen Fächern kann es erforderlich sein, besondere Hygienemaßnahmen noch längere Zeit zu beachten. Dazu gehören: **Musik, Sport und Darstellendes Spiel.**

Es gelten dafür die in der SchulHyg-VO jeweils aktuellen Vorgaben einschließlich der Vorgaben des Musterhygieneplans.

### **Schülerfahrten und Exkursionen**

Schülerfahrten und Exkursionen sind unter Beachtung der Hygieneregeln wieder möglich. Bei Schülerfahrten ins Ausland und beim internationalen Austausch sind die entsprechenden Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten. In allen Fällen gilt auch während mehrtägiger Fahrten die zweimalige Testpflicht pro Woche bis auf Weiteres.

Bereits in den Sommerferien können Gruppenreisen, auch im Rahmen der Ferienbetreuung, wieder stattfinden.

### **Handlungsrahmen 2021/22**

Der **Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit an den Schulen** wird für das Schuljahr 2021/22 fortgeschrieben. Im Anschluss an das vergangene Schuljahr und die daraus folgenden besonderen Herausforderungen sollen die Vermeidung von Schuldistanz, Diagnose und Förderung, Bildung in der digitalen Welt, Schwerpunktsetzungen im schulinternen Curriculum und Qualifizierungsangebote in den Fokus genommen werden.

### **Fachbriefe**

Für die Unterrichtsfächer wird es erneut **begleitende Fachbriefe** geben.

In diesen sollen vor allem praktische Beispiele vorgestellt werden, wie im Unterricht bzw. in seiner Ergänzung individuelle Lernzugänge und -wege und kooperatives Lernen digital unterstützt werden können. Zusätzlich werden Basisinformationen zu den digitalen und empfohlenen Lernplattformen Lernraum Berlin und itslearning gegeben sowie Informationen zu den Möglichkeiten orts- und zeitungebunden das Lernen und die Kompetenzentwicklung zu dokumentieren, zu begleiten und zu strukturieren.

### **Erkenntnisse aus der Pandemie**

Während der Pandemie wurden neue Lernansätze entwickelt, die wir für die künftige Arbeit in den Schulen nutzen wollen. Im Rahmen eines Schulversuchs wird ausgehend von den Erfahrungen der Schulen untersucht, welche gelungenen und konstruktiven Lernsettings aus der Zeit der Pandemie in der allgemeinen Struktur von Schule und Unterricht verankert werden können. Den Paradigmenwechsel der digitalisierten Gesellschaft nachhaltig in die Schule einzubinden, um auch die Anschlussfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist dabei ein zentrales Anliegen. Durch Fachtagungen und Netzwerkarbeit sollen im Rahmen des Schulversuchs zum hybriden Lehren und Lernen bis zu 120 Schulen erreicht werden. Für die Netzwerkarbeit sind Bewerbungen willkommen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Wöhlbier (II D3.3) unter [katja.woehlbier@senbjf.berlin.de](mailto:katja.woehlbier@senbjf.berlin.de).

### **Lernstandserhebungen**

In den ersten vier Wochen des Schuljahres 2021/22 sind in allen Schulen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache die Lernstände zu ermitteln. Dafür können alle Instrumente eingesetzt werden, die in den Schulen auch bisher genutzt wurden. Eine Übersicht über zentral zur Verfügung stehende Instrumente ist Ihnen bereits zur Verfügung gestellt worden (s. <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>, Fragen und Antworten zur Leistungsfeststellung im Schuljahr 2020/21 - Stand: 31. Mai 2021). Diese Übersicht wird noch einmal mit weiteren Angeboten für die Niveaustufen D bis H des Rahmenlehrplanes ergänzt und in Vorbereitung auf die Präsenztage zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Schule jahrgangs- und fachweise mit den gleichen Instrumenten gearbeitet wird, um die

Zusammenarbeit in den Fachbereichen zu erleichtern. Lernstandserhebungen dienen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Aufholen nach Corona“ der schulinternen Identifizierung von Lernrückständen von Schülerinnen und Schülern, die einer besonderen Förderung bedürfen. Sie sind gleichzeitig ein guter Anhaltspunkt für die Steuerung des Fachunterrichtes der gesamten Lerngruppe. Soweit bereits zum Ende des Schuljahres 2020/21 Lernstände erhoben wurden, können die Ergebnisse im nächsten Schuljahr genutzt werden. Eine weitere Einschätzung sollte jedoch bei Schülerinnen und Schülern erfolgen, für die besondere Fördermaßnahmen geplant sind; hier sind Effekte der Sommerpause bzw. besuchter Ferienschulen zu berücksichtigen. VERA 8-Online aus diesem Schuljahr bleibt für den Jahrgang 9 im nächsten Schuljahr geöffnet, kann wiederholt genutzt werden oder erstmalig an den Schulen verwendet werden, die in diesem Schuljahr auf die Teilnahme verzichtet haben.

### **Schwerpunktsetzungen und Prüfungen**

Für **unterrichtliche Schwerpunktsetzungen** sind Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 19. März 2021 Hinweise zur Ausgestaltung der schulischen Übergänge - insbesondere beim Übergang von der Primarstufe zu weiterführenden Schulen - sowie Hinweise zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die vergleichenden Arbeiten in Jg. 9 und 10 zum Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR), zum Mittleren Schulabschluss (MSA) und zur erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 zugegangen.

Für das **Abitur 2022** gelten die bereits veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte fachlich-inhaltlich unverändert weiter. Ein erstes Schreiben zu den Abiturprüfungen 2022 erhalten Sie in Kürze. Darüber hinaus gehende Detailregelungen zu den Abiturprüfungen bedürfen einer Abstimmung in der Kultusministerkonferenz und werden, sobald sie vorliegen, unverzüglich mitgeteilt.

Für die schulischen Abschlussprüfungen 2022 an den **beruflichen Schulen und Oberstufenzentren** werden die bekannten Verfahren der Bildungsgänge zur Organisation der Prüfungen im Schuljahr 2021/22 beibehalten.

Für die schriftlichen Prüfungen an den Fachoberschulen, den Berufsoberschulen und in den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen 2022 wird die Struktur, die inhaltliche Ausrichtung sowie der Umfang der Prüfungsaufgaben beibehalten. Die festgelegten Hinweise zu den Themenbereichen und zur Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Abschlussprüfungen sind zu beachten. Im Prüfungsfach Mathematik und Deutsch erhalten die Prüflinge wieder Wahlmöglichkeiten. Weitere Regelungen werden Ihnen nach den Sommerferien bekannt gegeben.

### **Berliner Programm „Stark nach Corona“**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie plant, junge Menschen und ihre Familien im Rahmen des entsprechenden Bund-Länder-Programms durch verschiedene Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, zum Aufbau sozialer Kompetenzen und zur psychosozialen Unterstützung zu fördern und zu unterstützen. Hierzu wird Ihnen ein gesondertes Schreiben zugehen.

Alle Schulen profitieren vom Aktionsprogramm. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen. Dazu gehören ebenso Kinder und Jugendliche, die durch die langen pandemiebedingten Einschränkungen Kontakte zu Gleichaltrigen stark einschränken mussten, zum Teil Ängste und emotionale Störungen entwickelt haben und deshalb zusätzliche psychosoziale Unterstützung benötigen.

In der ersten Säule des Programms sollen in der Schule insbesondere die Jahrgänge zum Übergang in die weiterführende Schule und zum Erreichen eines Abschlusses, einschließlich der gymnasialen Oberstufe, besonders berücksichtigt werden. Zur Erhöhung der Effizienz der Förderung werden für alle Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr individuelle lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche durchgeführt. Klassenlehrkräfte laden die Schülerinnen und Schüler, Eltern und bei Unterstützungsbedarf eine Förderkraft, die die Förderung durchführen soll, ein. In diesen Gesprächen wird über den Lernstand gesprochen und bei Bedarf individuelle Förderung geplant und eine Lernvereinbarung geschlossen. Für jeden Schüler und jede Schülerin wird eine Lernstandserhebung durch die Lehrkräfte durchgeführt. Die Auswahl der Instrumente liegt in der Eigenverantwortung Schule. Lernstandserhebung, lernprozessbegleitendes Feedback-Gespräch und Förderung bilden eine Einheit.


Durch die Inanspruchnahme **zentraler Angebote** oder über Nutzung eines eigens hierfür zur Verfügung gestellten **Budgets „Stark nach Corona“** in Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Trägern sollen die geplanten Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

### Hinweis

Abschließend möchten wir noch einmal auf den anstehenden Wechsel zur Wiederaufnahme der Präsenzpflcht eingehen. Wir sind uns bewusst, dass diese Entscheidung von den Schulen sehr positiv aufgenommen wurde und selbstverständlich Teil des beginnenden regelhaften Schulbetriebs ist. Gleichzeitig erreichen uns bereits vereinzelt Sorgen und Bedenken von Eltern. Hierzu ist es wichtig noch einmal klarzustellen, dass bei der Entscheidung zum Aussetzen der Präsenzpflcht im Januar 2021 der Fokus auf dem Schutz der vulnerablen Bevölkerungsgruppen lag und Familien somit die Option gegeben wurde, sich vor dem Hereintragen des Virus in die Familien zusätzlich zu schützen. Angesichts der bereits erreichten und bis zum Schuljahresbeginn deutlich erhöhten Impfquote ist dieser Grund jedoch entfallen. Kein Grund für eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist in jedem Fall die Begründung von wenigen Eltern, ihr Kind nicht in der Schule testen lassen zu wollen. Es gilt daher grundsätzlich wieder die nach dem Schulgesetz vorgesehene Schulbesuchspflicht, die in Präsenz in der Schule zu erfüllen ist. Wir bitten Sie, die Eltern in diesem Sinne zu beraten.

Zu den bevorstehenden Sommerferien wünschen wir Ihnen und Ihren Kollegien alles Gute und gute Erholung!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV (komm.)